

Progression in der privaten Unfallversicherung

Aktualisierte und modernisierte Beratungsübersicht · Stand September 2026

Was bedeutet Progression?

Die **Invaliditätsgrundsumme** ist die Ausgangsbasis der Kapitalleistung. Ohne Progression entspricht die Leistung grundsätzlich dem Invaliditätsgrad: 50 % Invalidität bei 100.000 EUR Grundsumme ergeben 50.000 EUR. Mit einer vereinbarten **Progressionsstaffel** steigt die Leistung ab den in den Bedingungen festgelegten Invaliditätsgraden überproportional.

Wichtig: Eine Progression ist keine gesetzlich einheitliche Formel. Staffel, Knickpunkte und Leistungswerte ergeben sich aus den konkreten Versicherungsbedingungen. Die GDV-Musterbedingungen lassen ausdrücklich abweichende Vereinbarungen zu.

Was bedeuten 225 %, 350 %, 500 % oder 1.000 %?

Progression	Leistung bei 100 % Invalidität	bei 100.000 EUR Grundsumme
ohne Progression / 100 %	100 %	100.000 EUR
225 %	225 %	225.000 EUR
350 %	350 %	350.000 EUR
500 %	500 %	500.000 EUR
1.000 %	1.000 %	1.000.000 EUR

Beispiel: 100.000 EUR Grundsumme

Invalidität	ohne Prog.	225 %	350 %	500 %	1.000 %*
25 %	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
30 %	30.000	35.000	40.000	50.000	43.000
40 %	40.000	55.000	70.000	100.000	77.000
50 %	50.000	75.000	125.000	150.000	110.000
60 %	60.000	105.000	180.000	200.000	240.000
70 %	70.000	135.000	225.000	350.000	380.000
80 %	80.000	165.000	300.000	500.000	560.000
90 %	90.000	195.000	300.000	500.000	780.000
100 %	100.000	225.000	350.000	500.000	1.000.000

*Die Werte der 1.000-%-Staffel folgen dem Staffelmmodell der vorgelegten Vergleichsunterlage. Andere Versicherer können abweichende Progressionsverläufe verwenden.

Grundsumme und Progression richtig einordnen

Eine sehr hohe Progression wirkt vor allem bei **hohen Invaliditätsgraden**. Deshalb sollte nicht nur auf die maximale Leistung bei 100 % geschaut werden. Eine ausreichend hohe Grundsumme verbessert bereits die Leistung bei niedrigeren und mittleren Invaliditätsgraden.

Merksatz: Grundsumme = Fundament. Progression = Verstärker bei schwerer Invalidität.

Progressionsstaffeln im Vergleich

Leistung in % der Grundsumme · ausgewählte Invaliditätsgrade

Klassische Staffelmodelle aus der Vergleichsunterlage					
Invalidität	225 %	300 %	350 %	500 %	1.000 %
25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
30 %	35 %	40 %	40 %	50 %	43 %
40 %	55 %	70 %	70 %	100 %	77 %
50 %	75 %	100 %	125 %	150 %	110 %
60 %	105 %	140 %	180 %	200 %	240 %
70 %	135 %	180 %	225 %	350 %	380 %
75 %	150 %	200 %	250 %	400 %	450 %
80 %	165 %	240 %	300 %	500 %	560 %
90 %	195 %	260 %	300 %	500 %	780 %
100 %	225 %	300 %	350 %	500 %	1.000 %

Was ist beim Vergleich heute wichtiger als nur die Prozentzahl?	
Prüfpunkt	Warum relevant?
Grundsumme	Bestimmt die Ausgangsleistung – gerade bei niedrigeren Invaliditätsgraden entscheidend.
Progressionsverlauf	Die konkrete Leistungstabelle entscheidet; gleiche Maximalprozente bedeuten nicht zwingend denselben Verlauf.
Gliedertaxe	Sie bestimmt bei Verlust/Funktionsunfähigkeit bestimmter Körperteile und Sinnesorgane den Invaliditätsgrad und kann tariflich deutlich variieren.
Mitwirkungsanteil	Vorerkrankungen oder Gebrechen können – abhängig vom Bedingungsmerk – die Leistung beeinflussen.
Fristen	Invalidität muss innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen eingetreten, ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden.
Mehrleistung / Sofortleistung	Nicht mit Progression verwechseln. Manche Tarife zahlen ab bestimmten Invaliditätsgraden zusätzliche Leistungen.
Unfallrente	Kann ergänzen, ersetzt aber nicht automatisch eine ausreichend hohe Kapitalleistung.

Aktuelle Einordnung für die Beratung	
Die frühere pauschale Empfehlung, Progressionen von 225 %, 300 % oder höchstens 350 % generell zu bevorzugen, ist zu undifferenziert. Entscheidend ist das Zusammenspiel aus Grundsumme, Progressionsverlauf, Gliedertaxe, Bedingungen und Beitrag . Auch eine 500-%-Progression kann sinnvoll sein, wenn die Grundsumme ausreichend hoch bleibt.	
Ebenso sind sehr hohe Progressionen nicht automatisch gut oder schlecht. Sie verschieben den Schwerpunkt stärker auf schwere Invalidität. Für den Kundenvergleich sollte deshalb zusätzlich immer die Auszahlung bei z. B. 30 %, 50 %, 70 % und 100 % Invalidität betrachtet werden.	
Quellen / Einordnung: Progressionswerte aus der vorgelegten Vergleichsunterlage; ergänzend GDV-Musterbedingungen „BB Progression 2020“ (Stand 21.06.2021). Die GDV-Bedingungen sind unverbindliche Musterbedingungen; Versicherer können abweichende Staffeln vereinbaren. Stand der Übersicht: 09.09.2026.	